

Kantonale Initiative «Schutz der Ehe»

Was die Bibel zur Ehe sagt

INTERVIEW / von Dorothee Vögeli / 9.11.2016, 09:00 Uhr

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.

Mit ihrer Initiative «Schutz der Ehe» will die EDU gleichgeschlechtlichen Paaren die Ehe verbieten. Für den Theologen und Sozialethiker Christoph Ammann gibt es dafür keine guten Argumente.

Herr Ammann, in der Bundesverfassung und im Zivilgesetzbuch ist das Recht auf Ehe verankert, die eheliche Gemeinschaft ist aber nicht definiert. Nun fordert die EDU, sie ausschliesslich Mann und Frau vorzubehalten. Lässt sich diese Deutungshoheit biblisch begründen?

Grundsätzlich lässt sich fast alles biblisch begründen. Dass Frau und Mann füreinander geschaffen seien, kann man spezifischen Stellen entnehmen. Damit aber die rechtliche Definition der Ehe zu untermauern, ist problematisch. Im Alten Testament gilt Polygamie als unbedenklich. Sie deshalb staatlich legitimieren zu wollen, würde trotzdem niemandem einfallen. Mir scheint die Sache komplizierter zu sein.

Inwiefern?

Man muss sich klarmachen, dass die Bibel in einem durch und durch patriarchalen Kontext entstanden ist. Dieser prägte auch das Ehe-Verständnis. Ehen waren arrangiert. Die Heirat diente in erster Linie dazu, eine Frau aus ihrer Herkunftsfamilie in einer anderen Familie einzubetten. Mit der Ehe im modernen Sinn hat das nicht viel zu tun. Dazu passt auch, dass im Alten Testament die Polygynie – das nur für den Mann geltende Recht, mehrere Partnerinnen zu haben – gang und gäbe war. Auch Ehebruch ist für Männer und Frauen nicht dasselbe: Ein Mann begeht Ehebruch, wenn er eine Beziehung mit einer anderen verheirateten Frau eingeht. Für die Frauen hingegen ist jede aussereheliche Beziehung ein Ehebruch, also ein Verstoß gegen das siebte Gebot.

Wie thematisiert die Bibel die Homosexualität?

Homosexualität ist ein biblisches Randthema. Unbefangen wird im 1. Buch Samuel von der Liebe zwischen David und Jonathan erzählt, wobei unklar ist, wie weit diese Liebe ging. Allerdings wird im 3. Buch Mose, im sogenannten «Heiligkeitgesetz», Homosexualität als Greuel bezeichnet, der bestraft gehört. Quasi fast im selben Atemzug, also kurz vor dieser Textstelle, wird Sex auch während der Menstruation verboten. Es ist absurd, diese Normen aus dem Kontext herauszunehmen und heute für politisch verbindlich erklären zu wollen. Das ist Biblizismus, keine reflektierte theologische Position.

Allerdings hat die Kirche zur Stigmatisierung der Homosexuellen wesentlich beigetragen.

Das stimmt. Damit waren aber theologische Denker und kirchliche Autoritäten in «guter» Gesellschaft. Die Enttabuisierung der Homosexualität ist eine neue Entwicklung – bis 1992 definierte sie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Krankheit. Zweifellos spielte die theologische Verurteilung eine Rolle. Thomas von Aquins Einschätzung der Homosexualität als eine «Sünde wider die Natur» etwa war sicher sehr einflussreich. Aber die Verurteilung von Homosexualität ist keineswegs exklusiv christlich. Das zeigt sich zum Beispiel an der Verfolgung von Homosexuellen in kommunistischen Ländern wie Kuba. Historisch gesehen war zudem immer klar, dass ein Paar von Frau und Mann die Normalbeziehung ausmacht.

Paulus war nicht verheiratet, ob es Jesus war, lässt das Neue Testament offen, ebenso seine Beziehung zu Maria von Magdala. Offenbar war die Ehe gar nicht so wichtig.

Es ist nicht das Anliegen der Bibel, die Institution Ehe festzuschreiben. Im Neuen Testament wird sie einfach aus dem römischen Recht

übernommen und in keiner Weise näher spezifiziert. Für Paulus hatte die Ehe den alleinigen Zweck, die Triebhaftigkeit zu kanalisieren und Unzucht zu verhindern. So sagt er, wer nicht auf Sexualität verzichten könne, solle heiraten. Allerdings lebte Paulus in der Erwartung des nahen Gottesreichs, das die Welt mit ihren Ordnungen ablöst. Wie andere irdische Fragen war für ihn deshalb das Thema Ehe völlig irrelevant.

Trotzdem wurde Paulus' Sicht später offizieller Kanon.

Erst im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kirche bildete sich eine offizielle Lehre von den Zwecken der Ehe heraus. Einflussreich war dabei auch Augustinus mit seiner negativen Einschätzung der menschlichen Sexualität. Damit festigte sich die Vorstellung, dass die Ehe als Institution die Kraft der Triebe bändigen soll . . .

. . . und ausschliesslich der Fortpflanzung zu dienen hat.

In der Kirchengeschichte ist dies tatsächlich einer der Zwecke der Ehe. Nach katholischem Verständnis ist es bis heute so, dass das Ziel der Ehe in der Fortpflanzung liegt und der Reproduktion der Menschheit dient.

Führte Reformator Martin Luther mit der ehemaligen Nonne Katharina von Bora eine moderne Ehe?

Modern ist zweifellos, dass für Luther die Ehe ein «weltlich Ding» und die Eheschliessung keine primär kirchliche Angelegenheit mehr war. Die Unterscheidung von zivilrechtlicher und kirchlicher Ehe hat zur Folge, dass sich die Ehe als rechtliche Institution wandeln kann. Für mich liegt darin einer der Hauptgründe dafür, dass es aus theologischer Sicht weder sinnvoll noch wünschenswert ist, eine bestimmte kirchliche Auffassung der Ehe rechtlich festzuschreiben.

Für den aufgeklärten Christen sollte die Ehe also auch zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren möglich sein.

Es gibt gute Gründe, die rechtliche Institution der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen. Das Recht soll für alle Menschen gelten und niemanden diskriminieren. Eine angeblich «christliche» Sicht der Ehe als Verbindung von Mann und Frau rechtlich festzuschreiben zu wollen, finde ich deshalb keine gute Idee. Das schliesst eine spezifisch theologische Sicht auf die Ehe nicht aus.

Was wäre denn eine solche theologische Sicht auf die Ehe?

Entscheidend scheint mir, dass die Ehe einen Rahmen gibt für eine verantwortungsvolle Lebens- und Liebesbeziehung zwischen zwei Personen. Das Moment der Treue und der Verantwortung ist für mich zentral: Eine Ehe zu leben, heisst, dem anderen auf Augenhöhe zu begegnen und für ihn oder für sie Verantwortung zu übernehmen. Luther hat sehr schön beschrieben, wie die Ehe davon lebt, im Partner jenen Menschen zu sehen, den einem Gott an die Seite gestellt hat.

Sollen gleichgeschlechtliche Paare Kinder adoptieren können?

Meines Erachtens gibt es keinen Grund, gleichgeschlechtliche Paare vom Adoptionsrecht auszuschliessen. Der entscheidende Gesichtspunkt ist das Kindeswohl. Die Schwierigkeiten, die ich sehe, sind weniger ethischer als empirischer Natur. Was bedeutet es, in einer immer noch tendenziell homophoben Gesellschaft als Kind zweier gleichgeschlechtlicher Eltern aufzuwachsen? Solche Bedenken gilt es ernst zu nehmen. Aber ich plädiere dafür, dieses Thema nicht unnötig theologisch oder ideologisch aufzuladen.

Gleichgeschlechtliche Paare ausschliessen?

Die EDU sieht die «natürliche Basis für stabile Familien und den Fortbestand unserer Gesellschaft» in Gefahr. Grund ist die auf eidgenössischer Ebene diskutierte Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Mit ihrer kantonalen Initiative «Schutz der Ehe» möchte die in freikirchlichen und evangelikalischen Kreisen verankerte Kleinpartei «proaktiv ein klares Bekenntnis zur

natürlichen Ehe von Frau und Mann ablegen und damit für Politik und Gesetzgebung wegweisend sein», wie sie festhält. Am 27. November kommt die Initiative vors Zürcher Stimmvolk.

Einzig die SVP unterstützt die Forderung, in der Kantonsverfassung die Definition der Ehe «als eine auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Frau und Mann» zu verankern. Auch die CVP, deren eidgenössische Initiative zur Heiratsstrafe am traditionellen Ehebegriff gescheitert war, lehnt das EDU-Anliegen ab. Die Regierung ist ebenfalls dagegen. Das Recht auf Ehe sei in der Bundesverfassung geschützt und im Zivilgesetzbuch (ZGB) geregelt, die Diskussion sei auf Bundesebene zu führen, argumentiert der Regierungsrat und verweist darauf, dass weder die Bundesverfassung noch das ZGB eine Definition der ehelichen Gemeinschaft enthielten.

Tatsächlich ist in Art. 159 ZGB lediglich von den Rechten und Pflichten der «Ehegatten» die Rede. Im Kommentar dazu heisst es jedoch, Lehre und Rechtsprechung würden nach wie vor dem tradierten Ehebegriff folgen. Die eheliche Gemeinschaft werde als «partnerschaftliche Lebensgemeinschaft von Frau und Mann (heterosexuell) mit dauernder, ausschliesslicher (monogamer) und umfassender, körperlicher, seelisch-geistiger und wirtschaftlicher Lebensverbindung» definiert. Laut Regierung verstösst somit die Initiative inhaltlich nicht gegen höherrangiges Recht, angesichts der auf eidgenössischer Ebene diskutierten Öffnung der Ehe erachtet sie aber den vorgesehenen Artikel in der Kantonsverfassung als unnötig.

Dass sie andern Formen des Zusammenlebens gegenüber aufgeschlossen sind, haben die Zürcher Stimmberechtigten bereits mehrmals kundgetan: Mit einer Mehrheit von über 60 Prozent sprachen sie sich etwa für das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare aus. Gleichzeitig ist Heiraten hoch im Kurs. Im schweizweiten Vergleich wird im Kanton Zürich überdurchschnittlich oft geheiratet; 2015 lag die Heiratsziffer bei 5,9 Prozent. Und nach wie vor ist Zürich der Kanton mit den meisten Geburten pro Einwohner und Einwohnerin. Gemäss Bundesstatistik wurden letztes Jahr schweizweit 700 Partnerschaften eingetragen, gegenüber 2014 entsprach dies einer Abnahme von 2,6 Prozent.



Volksinitiative «Schutz der Ehe» abgelehnt

Ehe nicht an sexuelle Orientierung knüpfen

von Andreas Schürer / 6.6.2016, 21:20

Die Zürcher werden wieder zur Ehe Stellung nehmen können: Die EDU wehrt sich gegen eine Öffnung. Im Kantonsrat hat sie nur von der SVP Sukkurs erhalten, sie provozierte aber eine muntere Debatte.



Volksinitiative «Schutz der Ehe»

Kommission lehnt EDU-Initiative ab

von Stefan Hotz / 24.3.2016, 10:48

Für die Mehrheit der Fraktionen im Zürcher Kantonsrat gehört eine Definition der Ehe nicht in die Verfassung.